

Hausordnung LINZ AG BÄDER

Allgemeine Bestimmungen

1. Rechtsgrundlage

- Nutzungsbedingungen.** Die Nutzung der Kinderbäder und Einrichtungen (im Folgenden kurz Anlagen genannt) der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste – Bereich Bäder (im Folgenden kurz LINZ AG BÄDER genannt) erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage nach den Bedingungen der aktuellen Haus- und Bäderordnung.
- Nutzungsbestimmungen.** Sämtliche Anlagen dürfen ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Sind spezielle Nutzungsbestimmungen angebracht, so sind diese unbedingt einzuhalten.
- Geltungsbereich.** Die Haus- und Bäderordnung gilt für sämtliche Anlagen der LINZ AG BÄDER sowie alle damit verbundenen Aktivitäten, unabhängig von der Zahlung eines Entgelts. In den Pachtbetrieben (sofern vorhanden) sowie bei Veranstaltungen u. Ä. können individuelle Bestimmungen gelten.
- Nutzungsverhältnis.** Mit dem Zutritt wird diese Haus- und Bäderordnung samt den geltenden Zusatzbestimmungen sowie eventuell bestehenden speziellen Nutzungs- bzw. Geschäftsbedingungen verbindlicher Bestandteil des Nutzungsverhältnisses.
- Verbindlichkeit.** Der Gast verpflichtet sich des Weiteren, allen sonstigen der Betriebssicherheit und Ordnung dienenden Bestimmungen sowie den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Darüber hinaus kommen sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wie ÖÖ Jugendschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Bäderhygienegesetz etc. zur Anwendung.
- Sonstige Bestimmungen.** Sollten einzelne Bestimmungen der aktuellen Haus- und Bäderordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Über alle daraus entspringenden Streitigkeiten privatrechtlicher Natur entscheidet das sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeiten nicht auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden.

2. Anlagennutzung

- Betrieb.** Die LINZ AG BÄDER sind für einen sicheren Betrieb im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen verantwortlich und übernehmen gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.
- Gefahrtragung.** Die Nutzung der Anlagen der LINZ AG BÄDER im Rahmen der Vorschriften dieser Haus- und Bäderordnung und deren Zusatzbestimmungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Zutrittsverbote.** Die Abgrenzungen des Geländes dürfen nicht er- und überklettert werden. Das Betreten von Technik- und Geräteräumen ist verboten.
- Nutzungsbeschränkungen.** Die Beckennutzung ist für Kinder unter 12 Jahren gestattet. Für Begleitpersonen ist das Schwimmen nicht erlaubt. Folgende Einschränkungen sind zu beachten:
 - Kein Zutritt für Personen unter Einfluss berauschender/betäubender Substanzen
 - Kein Zutritt für Personen mit meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden u. Ä.
 - Kein Zutritt für Kinder unter 6 Jahren ohne Begleitperson gemäß definierter Altersgrenzen (siehe Zusatzbestimmungen) bzw. nach Ermessen des Aufsichtspersonals
 - Zutritt für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistiger bzw. körperlicher Behinderung nur im Rahmen ihrer persönlichen Zumutbarkeit bzw. Eigenverantwortung, falls erforderlich nur mit Begleitperson
- Mitnahme von Tieren.** Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste in Ausübung ihrer Funktion sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde (ohne Beckennutzung), soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

3. Öffnungs,- Nutzungs- und Betriebszeiten

- Zutrittsgewährung.** Die LINZ AG BÄDER ermöglichen den Besuch ihrer Anlagen während der durch Aushang bzw. durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten. Öffnungs-, und Betriebsschlusszeiten sind darüber hinaus der Website zu entnehmen. Die Anlagen sind vor Betriebsschluss zu verlassen.
- Zutrittsmöglichkeiten.** Der Zutritt ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Eingängen gestattet.
- Zutrittsbeschränkung.** Wird die zulässige Besucherzahl überschritten, können die LINZ AG BÄDER mithilfe des Aufsichtspersonals den Zutritt weiterer Gäste untersagen. Gegebenenfalls ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die LINZ AG BÄDER behalten sich unter Einhaltung der geltenden Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetze vor, Personen, deren Eintritt in die Anlagen bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- Vorübergehende Schließung.** Die Nutzung der Anlagen kann aus technischen, organisatorischen, behördlichen, sicherheits- oder witterungsbedingten Gründen vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

4. Zustand und Bedienung der Anlagen

- Anlagenwartung.** Die LINZ AG BÄDER haben für die vorschriftsgemäße Errichtung, Bedienung und Wartung sämtlicher Anlagen sowie für die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Weitere Verpflichtungen seitens der LINZ AG BÄDER bestehen nicht.
- Störungen/Mängel.** Sobald die LINZ AG BÄDER von der Störung, dem Mangel oder der Schadhaftheit einer Einrichtung Kenntnis erlangen und ein sicherer Betrieb nicht mehr gewährleistet ist, kann die Anlagenutzung umgehend untersagt bzw. eingeschränkt werden.
- Beschädigungen/Verunreinigungen.** Die Anlagen der LINZ AG BÄDER sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallkörben und Sammelbehältern zu entsorgen. Bei Verschmutzungen, mutwilligen Verunreinigungen etc. kann seitens der LINZ AG BÄDER ein entsprechendes Reinigungsentgelt eingehoben werden. Bei Beschädigung kann Schadenersatz gefordert werden. Findet ein Gast die ihm zugänglichen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, ist dies unverzüglich dem Bäderpersonal zu melden.

5. Einhaltung der Haus- und Bäderordnung

- Hausrecht.** Die LINZ AG BÄDER üben gegenüber sämtlichen in ihren Anlagen befindlichen Personen das Hausrecht aus und kontrollieren die Einhaltung der Haus- und Bäderordnung samt den geltenden Zusatzbestimmungen.
- Folgeleistungspflicht.** Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen bzw. Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die erteilten Anweisungen seien nicht gerechtfertigt. Piktogramme, Aushänge und sonstige Informationen als Teile der Haus- und Bäderordnung sind ebenfalls zu beachten und uneingeschränkt zu befolgen.
- Ordnungswidrigkeit.** Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, wird die betreffende Person verwart bzw. gegebenenfalls unmittelbar der Anlagen verwiesen. Wer der Haus- und Bäderordnung bzw. den Nutzungsverböten für bestimmte Einrichtungen (z. B. Rutsche, Attraktionseinrichtungen) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 4.2. zuwiderhandelt oder sich den Anweisungen bzw. Anordnungen des Aufsichtspersonals widersetzt, kann seitens der LINZ AG BÄDER der Anlagen verwiesen werden.
- Betretungsverbot.** In besonderen Fällen kann ein Betretungsverbot auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ausgesprochen werden. Wird eine Person trotz eines verhängten Betretungsverbots in den Anlagen der LINZ AG BÄDER angetroffen, so wird der Verstoß gegen das Verbot mit einer Besitzstörungsklage geahndet.

- Persönlichkeitsrechte.** Für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die individuelle Persönlichkeitssphäre jedes Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Aufsichtspersonal gehörende Dritte sind die LINZ AG BÄDER nicht verantwortlich.
- Kundenfeedback.** Wünsche, Anregungen und Beschwerden können an das Aufsichtspersonal bzw. per Mail an baeder@linzag.at gerichtet werden.

6. Aufsichtspflicht

- Verantwortlichkeit.** Die LINZ AG BÄDER und ihr Personal sind nicht verpflichtet, Minderjährige, Nichtschwimmer*innen, Menschen mit Behinderung u. Ä. zu beaufsichtigen. Für deren Aufsicht bzw. Betreuung sind die für diese Personen auch sonst Aufsichts- und Betreuungspflichtigen (z. B. die Erziehungsberechtigten, Angehörigen oder entsprechende Aufsichts-, Betreuungs- oder Pflegepersonen) verantwortlich. Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn die Anlagen der LINZ AG BÄDER von dem*der Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen werden. Bei Nutzung von Attraktionseinrichtungen gilt verstärkte Aufsichtspflicht.
- Beaufsichtigung Minderjähriger.** Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch der Anlagen der LINZ AG BÄDER ausschließlich mit einer Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet. Diese trägt die Haftung und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und keine anderen Gäste gefährden oder belästigen bzw. Sachschäden verursachen.
- Jugendschutz.** Sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen sowie die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltssverbote etc. sind seitens der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigen zu erfüllen bzw. einzuhalten.
- Gruppenbesuche.** Beim Besuch von Gruppen (z.B. Schulen, Horte, Kindergärten, Vereine, Kurse, Veranstaltungen u. Ä.) haben die zuständigen Lehrer*innen, Pädagog*innen, Funktionär*innen, Trainer*innen, Aufsichts- und Begleitpersonen für die Einhaltung der Haus- und Bäderordnung zu sorgen. Sie haben mit dem Aufsichtspersonal ein entsprechendes Einvernehmen zu pflegen, um einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten. Die zuständigen Personen haben während des gesamten Zeitraums anwesend zu sein und tragen die volle Verantwortung. In Hinblick auf einen geordneten Betriebsablauf ist der Besuch von Schulklassen, Kindergärten und sonstigen Gruppen zeitgerecht anzumelden.

7. Hygienebestimmungen

- Hygiene/Sauberkeit.** Die Gäste sind in den gesamten Anlagen zu größtmöglicher Sauberkeit und zur Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften verpflichtet.
- Zerbrechliche Gebinde.** Die Mitnahme von zerbrechlichen Gebinen (u. a. Glas) ist verboten.
- Abfallentsorgung.** Abfälle (Flaschen, Dosen, Papier etc.) sind in den vorgesehenen Abfall- bzw. Sammelbehältern zu entsorgen. Die Ablagerung bzw. Entsorgung von Hausmüll ist nicht gestattet.
- Ansteckende Krankheiten.** Die Anlagen der LINZ AG BÄDER dürfen von Personen mit ansteckenden Krankheiten nicht besucht werden.

8. Informationssicherheit/Datenschutz

- Datenverwendung.** Die LINZ AG BÄDER sind berechtigt, die für die Abwicklung des Besuchs ihrer Anlagen erforderlichen Daten des Gastes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Dieser erklärt sein Einverständnis zur Kontaktaufnahme, Verwendung und Weitergabe seiner Daten zum Zweck der Produktinformation/Werbung schriftlich, telefonisch, persönlich oder auf elektronischem Weg. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- Identitätsnachweis.** Bei einem Verstoß gegen die geltende Haus- und Bäderordnung samt ihren Zusatzbestimmungen bzw. beim begründeten Verdacht für einen solchen Verstoß ist der Gast dazu verpflichtet, seine Personalien mitzuteilen und sich durch geeignete Dokumente auszuweisen. Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus bei entsprechendem rechtlichen Interesse, insbesondere, wenn die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechten oder Ansprüchen der LINZ AG BÄDER erforderlich sind.
- Videoüberwachung.** Der Einsatz von Videoanlagen in den Anlagen der LINZ AG BÄDER erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) primär aus generalpräventiven Zwecken sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der sich in den Anlagen aufhaltenden Personen. Eine Auswertung der Aufzeichnungen ist beschränkt auf interne Prüfungen sowie begründete Verdachtsfälle mit strafrechtlicher Relevanz.
- Datenschutzerklärung.** Die Datenschutzerklärung der LINZ AG BÄDER ist unter www.linzag.at/datenschutz abrufbar. Zudem kann diese im LINZ AG-Kundenzentrum eingesehen oder unter datenschutz@linzag.at angefordert werden.

9. Verhaltensregeln

- Disziplin/Rücksichtnahme.** Jeder Gast ist zu tolerantem, disziplinierten, respekt- und rücksichtsvollen Verhalten gegenüber den anderen Gästen sowie dem Aufsichtspersonal verpflichtet. Eine Gefährdung bzw. Belästigung anderer Personen und sämtliche Handlungen, welche die Ordnung, Sicherheit und guten Sitten stören, sind zu unterlassen (z. B. Ausspucken, ungebührliches Lärmen, lautes Musikhören, Telefonate in Ruhezonen, Rollschuhlaufen und Skaten, Ballspielen außerhalb der hierfür bestimmten Plätze, Mitnahme und Verwendung leicht brennbarer bzw. feuergefährlicher Stoffe und gefährlicher Gegenstände aller Art, Missachtung von Absperrungen u. Ä.).
- Anstandsregeln.** Die in öffentlichen Einrichtungen üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Im Besonderen sind sexuelle oder intime Handlungen jeglicher Art nicht gestattet. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. rechtliche Schritte (Hausverbot, Strafanzeige) eingeleitet.
- Geschlechtertrennung.** Weiblichen Gästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Gästen jene für Männer vorbehaltene (ausgenommen Kinder bis 6 Jahre). Die Zuordnung von Transmenschen bzw. Personen des dritten Geschlechts (divers) erfolgt gemäß ihrem aktuellen Status bzw. ihren primären Geschlechtsmerkmalen.
- Fotografier- und Filmverbot.** Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung sowie von unbeteiligten Dritten ist nicht gestattet.
- Rauchverbot.** In sämtlichen Anlagen der LINZ AG BÄDER gilt das gesetzliche Rauchverbot (inkl. Shishas, E-Zigaretten u. Ä.). Das Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Raucherzonen sowie in den Freibereichen gestattet. Es wird ersucht, auch im Freien die eigens errichteten Raucherzonen zu benutzen.
- Platzreservierung.** Das Reservieren von Sitzflächen, Liegen u. Ä. sowie das Absperrn bzw. Reservieren von Teilen der Betriebsflächen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist das Aufsichtspersonal zum Freiräumen der Sitz- und Liegeflächen berechtigt.

10. Hilfeleistungs- und Meldepflicht/Unfallverhütung

- Erste-Hilfe-Pflicht.** Bei Notfällen ist jede*r Bürger*in laut Gesetz zur Erste-Hilfe-Leistung verpflichtet – im Rahmen seiner körperlichen und geistigen Zumutbarkeit bzw. bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte.
- Erste-Hilfe-Kasten/Defibrillator.** Ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Defibrillator stehen im Bedarfsfall beim Aufsichtspersonal zur Verfügung.
- Meldepflicht.** Unfälle, Beinaheunfälle und mögliche Gefahrenquellen sowie Übergriffe jeglicher Art (sexuelle Belästigungen, Raufhandel u. Ä.) sind in jedem Fall unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.

11. Sachverwahrung/Verlust von Gegenständen

- Fundgegenstände.** Gefundene Gegenstände sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.
- Sachhaftung.** Bei Diebstahl oder Verlust von unversperrten Wertgegenständen (Handy, Geldbörse etc.) sowie sonstigen in die Anlagen eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

12. Park- und Abstellflächen

- Nutzung Parkflächen.** Die Nutzung der Parkflächen (falls vorhanden) erfolgt auf eigene Gefahr. Die LINZ AG BÄDER übernehmen weder die Bewachung der Parkflächen noch die Haftung für etwaige Schäden an Fahrzeugen (z. B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben, Schlaglöcher, Kontakt mit Abgrenzungseinrichtungen etc.). Es gilt die StVO.
- Nutzung Abstellflächen.** Fahrzeuge aller Art (auch Kinderroller u. Ä.) sind außerhalb der Anlagen auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen (ausgenommen Kinderwagen sowie Rollstühle). Sämtliche Zugänge – insbesondere Zufahrten für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze – müssen frei bleiben.
- Fahrzeughaftung.** Für außerhalb der Anlagen abgestellte sowie in die Anlagen eingebrachte Fahrzeuge u. Ä. wird keine Haftung übernommen.

13. Allgemeine Haftungsbedingungen

- Haftungsanspruch.** Die LINZ AG BÄDER haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, die dem Gast durch rechtswidriges, schuldhaftes Verhalten seitens der LINZ AG BÄDER bzw. des Aufsichtspersonals zugefügt werden. Im Falle leichter Fahrlässigkeit entfällt die Haftung, ausgenommen bei Personenschäden. Mitverschulden seitens des Gastes führt zu einer entsprechenden Schadensteilung.
- Haftungsausschluss.** Die LINZ AG BÄDER haften nicht für Schäden, die durch Missachtung der Haus- und Bäderordnung, sonstiger Nutzungsbestimmungen (z. B. für Rutschen, Sprungtürme, Attraktionseinrichtungen etc.) oder bei Nichteinhaltung von Nutzungsverböten oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 4.2. der Haus- und Bäderordnung entstehen. Des Weiteren besteht keine Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals, durch sonstiges eigenes Verschulden oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt (insbesondere durch Eingriffe Dritter) verursacht werden. Keine Haftung wird bei etwaigen im Zusammenhang mit Veranstaltungen auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Hörschäden u. Ä.) übernommen, ebenso nicht für Schäden durch von Gästen mitgebrachte Gegenstände an Dritten.
- Unfallrisiko.** Den LINZ AG BÄDERN und ihrem Aufsichtspersonal ist es nicht möglich, Unfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des innerhalb der Anlagen ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren und haben durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung, aber auch im Umgang mit anderen Gästen, zu einem sicheren Betrieb beizutragen.

14. Gewerbliche Tätigkeiten/Promotion/Werbung

- Werbe- und Verkaufsaktivitäten.** Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Promotion oder Werbung im Bereich des Bäderbetriebes bedarf des Übereinkommens mit den LINZ AG BÄDERN und ist gegebenenfalls entgeltpflichtig.
- Konsumationen.** Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich für den Eigenbedarf erlaubt. Der Verkauf bzw. die Vergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Kursunterricht.** Gewerbsmäßiger Kursunterricht (Schwimm-, Fitnesskurse etc.) durch Privatpersonen ist ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung mit den LINZ AG BÄDERN gestattet.

15. Behördliche Beschränkungen

- Leistungsangebot.** Die Öffnung der Anlagen sowie der Gastronomiebetriebe innerhalb der Anlagen der LINZ AG BÄDER erfolgt gemäß den Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung bzw. der zuständigen Behörden.
- Maßnahmen.** Kurzfristige Anpassungen/Änderungen/Beschränkungen des Leistungsangebotes sowie Einschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Angebote, Produkte, Leistungen, Nutzungsbedingungen, Öffnungszeiten u. Ä. sind jederzeit möglich. Gegebenenfalls werden Zugangsbeschränkungen gemäß den behördlichen Vorgaben zur Limitierung der Aufenthaltsdauer bzw. zur Reduzierung der Besucherzahl vorgenommen.
- Kulanzen.** Bei behördlich angeordneten Schließungen bzw. längerfristigen Ausfällen besteht kein Rechtsanspruch auf nicht erbringbare Leistungen. Diese können gegebenenfalls in Form von Kulanzenregelungen ausgeglichen werden (z. B. Buchung von WOW!-Fitnesskursen und Schwimmkursen sowie die Nutzung von Bäderoasen-Pässen u. Ä.).
- Aktuelle Informationen.** Details und aktuelle Meldungen sind der Website www.linzag.at zu entnehmen.

Zusatzbestimmungen Schwimmen

Folgende zusätzliche Regelungen bzw. Verbote gelten im Bereich Schwimmen:

- Die Gäste haben die Anlagen in üblicher Badebekleidung (Badehose, Badeshorts, ein- oder mehrteiliger Schwimm- bzw. Badeanzug, Monokini, Bikini, Tankini, Burkini, Schwimmwindel für Babys und Kleinkinder u. Ä.) aus dem entsprechenden Material (keine Baumwolle!) zu benutzen.
- Aus Hygienegründen ist vor jeder Benutzung der Becken zu duschen.
- Die Verwendung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln in den Schwimm- und Badebecken ist untersagt. Das Waschen von Badebekleidung u. Ä. ist verboten.
- Bei nahenden Unwettern sind die Schwimmbecken in den Außenbereichen aus Sicherheitsgründen rechtzeitig bzw. auf Anweisung des Aufsichtspersonals zu verlassen. Der Aufenthalt unter Bäumen ist untersagt, insbesondere ist auf herabfallende Äste zu achten.
- Das Springen in die Becken, sowie das Laufen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen ist verboten.
- Wasserrutschen dürfen nur entsprechend den aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand beim Rutschen ist einzuhalten und der Zielbereich sofort zu verlassen.
- Der Zutritt für Kinder unter 6 Jahre ist nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) gestattet.
- Der Zutritt für Nichtschwimmer*innen außerhalb der Nichtschwimmerbereiche ist nur mit Begleitperson (ab 16 Jahre) mit Schwimmkenntnissen und mit entsprechend geprüften/zertifizierten Schwimmhilfen (Schwimmflügel, Schwimmscheiben o. Ä.) gestattet.

LINZ AG
B Ä D E R